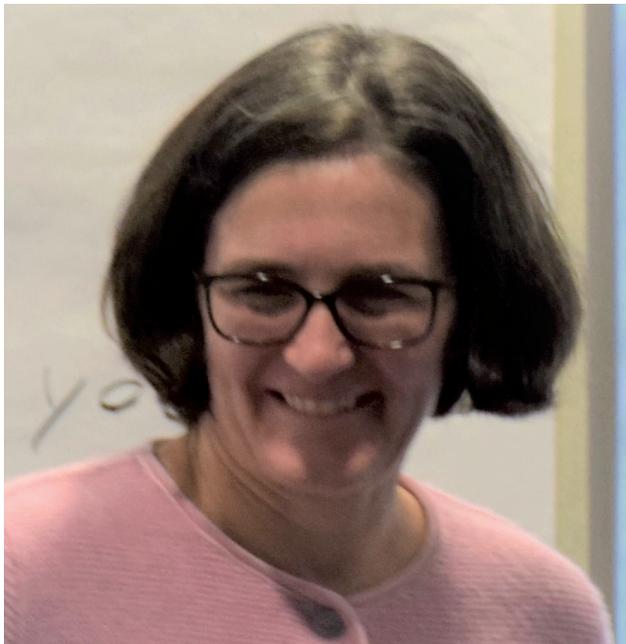


Informationen der Mitarbeitervertretung München-Nord

November 2019

Einladung zur Mitgliederversammlung am 6. November



Dr. med. Frauke Otto

Zu unserer diesjährigen Versammlung sind alle Mitarbeitenden des Prodekanats München-Nord herzlich eingeladen.

Sie findet statt am Mittwoch, 6. November 2019, ab 15 Uhr in den Räumen der Dankeskirche, Keferloherstraße 7, 80807 München.

Unser Thema 2019

„Achtsamkeit“ mit Dr. med. Frauke Otto, Ärztin für Allgemeinmedizin und Palliativmedizin sowie ärztlich geprüfte Yoga-Lehrerin

Dr. med. Frauke Otto wird in einem kurzen Vortrag MBSR vorstellen. Die Abkürzung steht für Mindfulness-Based Stress Reduction. Die damit umschriebene Technik soll helfen, Stress durch Achtsamkeit zu reduzieren.

Die Achtsamkeitsbasierte Stressreduktion ist ein von dem Molekularbiologen Jon Kabat-Zinn in den späten 1970er Jahren in den USA entwickeltes Programm zur Stressbewältigung durch gezielte Lenkung von Aufmerksamkeit und durch Entwicklung, Einübung und Stabilisierung erweiterter Achtsamkeit. MBSR wird gewöhnlich in einem achtwöchigen Programm eingeübt. Das Programm ist wissenschaftlich gut erforscht. Ursprünglich für Schmerzpatienten entwickelt, beinhaltet es Elemente aus dem Yoga, verschiedene Meditationsübungen sowie achtsame Körperarbeit.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Sabine Brand-Lehmann, Stellvertretende Vorsitzende der MAV München-Nord
2. Grußwort des Dekans Felix Reuter
3. Fachbeitrag von Dr. med. Frauke Otto
4. Rechenschaftsbericht der MAV München-Nord durch Christian Müller, Vorsitzender der MAV München-Nord
5. Sonstiges und Termine

Die Teilnahme an der Mitarbeiterversammlung ist als ein Teil der Arbeit zu verstehen. Aus diesem Grund zählt die Teilnahme an der Mitarbeiterversammlung als Arbeitszeit!

Wenn Sie irgendeine Unterstützung oder Hilfe benötigen, um an der Mitarbeiterversammlung teilnehmen zu können, dann melden Sie sich bitte rechtzeitig bei uns. Wir werden alles versuchen, um mit Ihnen eine Lösung zu finden.

Handreichung im Umgang mit Rechtspopulismus

Kirchen sind ein Spiegelbild der Gesellschaft. Rechtspopulistische Tendenzen machen auch vor ihren Pforten nicht halt. In Bayern ringen die Kirchen daher um Lösungen, wie sie mit Rechtspopulismus in den eigenen Reihen umgehen sollen. Viele Kirchengemeinden in Bayern müssen sich verstärkt mit rechtspopulistischen Tendenzen auseinandersetzen: Ehrenamtliche werden beschimpft oder bedroht, weil sie sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Einige Christen halten mit Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen und nationalem Gedankengut nicht hinter dem Berg.

Rote Linie: Das christliche Menschenbild

Mit Blick auf die letzten Kirchenvorstandswahlen hat die evangelische Kirche eine „Orientierungshilfe für Kirchenvorstände zum Umgang mit Rechtspopulismus“ herausgegeben. Bei menschenverachtenden Äußerungen sei eine Grenze erreicht, es gebe Dinge, die müssten unsagbar bleiben und seien auch nicht vom Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt ... gegebenenfalls müssten wir auch Konsequenzen ziehen, so der evangelische Nürnberger Regionalbischof Stefan Ark Nitsche.

Bei rechtspopulistischen Äußerungen droht Amtsentzug

Das heißt: Gewählten Kirchenvorständen, Angestellten und Pfarrern, die sich rechtspopulistisch äußern, drohen Konsequenzen. Sie können ihr Amt bzw. ihre Dienststelle verlieren.

(aus: Kirchen stellen sich gegen Rechtspopulisten in eigenen Reihen, 16.07.2019, veröffentlicht in Bündnis für Toleranz.)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Grundgesetz Artikel 1

Rechts, links, extrem, populistisch?

Die Grenze des verständnisvollen Umgangs ist erreicht, wenn Menschen sich im zwischenmenschlichen Umgang diskriminierend verhalten oder ihre menschenverachtenden Einstellungen im öffentlichen Raum und in Gruppen offen äußern. Es ist nicht hinzunehmen, dass Menschen als minderwertig betrachtet werden und sich in Einrichtungen der Kirche oder in Einrichtungen, in denen Kirche aktiv ist (zum Beispiel Schulen), vor verbalen und körperlichen Übergriffen fürchten müssen. Solche Verhaltensweisen und Äußerungen widersprechen dem christlichen Geist und haben in einer kirchlichen Einrichtung und auch sonst keinen Platz. (aus: Ja zu gelebter Menschenfreundlichkeit Gottes. Nein zum Rechtsextremismus. Haltungen, Erfahrungen und Perspektiven der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, S. 28)

Auf die Rente zu früh gefreut?

Endlich Rente, keine Arbeit, die einen ständig ruft. Freie Zeit bis zum Abwinken. Endlich über sich verfügen können. Klingt gut, ist aber nicht immer ganz so. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Einkünfte weiterhin stimmen. Gerade hier möchte ich ein Beispiel aus eigener Erfahrung berichten. Sehr viele Jahre war ich Angestellte der verfassten Kirche als Sozialpädagogin im Gehobenen Dienst und habe nun die Regelaltersgrenze erreicht. Die erste Ernüchterung erhielt ich bereits vor der Rente mit 65 Jahren. Die Beiträge zur Krankenzusatzversicherung der Bayerischen Versicherungskammer stiegen um fast 250%! Ältere Menschen gelten als höheres Risiko, unabhängig davon, ob sie noch berufstätig sind bis 67 oder nicht mehr.

Nächste Ernüchterung: Von den in den 1990ern abgeschlossenen Lebensversicherungen erhielt ich statt der in Aussicht gestellten Summe jetzt lediglich die HÄLFTE davon - Grund: die Niedrigzins-Regelung der Europäischen Zentralbank.

Gemäß Rentenbescheid der LVA erhalte ich nach ca. 40 Jahren Berufstätigkeit rund 40 % meines Bruttogehaltes als gesetzliche Rente. Allerdings werden von dieser „Brutto-Rente“ sofort noch ca. 11,5 % für Krankenkasse und Pflegeversicherung abgezogen bzw. einbehalten.

Zum Glück habe ich ja noch die Zusatzrente bei der EZVK, vor mehreren Jahrzehnte abgeschlossen; ohne diese wären meine Einbußen im Vergleich zum Gehalt noch größer. Allerdings erfolgt hier ein 20-prozentiger Abzug vom Bruttobetrag, weil bei einer Zusatzrente der Arbeitnehmer bzw. Rentennehmer auch den Arbeitgeberanteil tragen muss. So setzen sich meine gesamten Renteneinkünfte aus der gesetzlichen Rente, mit einem Anteil von 82 % und dem Anteil der EZVK von 18 % zusammen.

Ein paar Zahlen: Die durchschnittliche Lebenserwartung von Menschen, die in absehbarer Zeit in Rente gehen, also jetzt in den 60ern sind, beträgt bei Frauen 86 Jahre und bei Männern 82 Jahre. Die Durchschnittsrente beträgt gerade mal ca. 600 Euro brutto bei Frauen und ca. 1.050 Euro brutto bei Männern.

Das Ende der Ernüchterung ist allerdings damit noch nicht erreicht. Das Finanzamt will außerdem, dass ich 80 % meiner beiden Renten versteuere.

Fazit: Bei allen Beträgen, die Ihnen im Zusammenhang mit ihrem wohlverdienten Ruhestand in Aussicht gestellt werden, müssen Sie mit Abzügen rechnen, für Krankenversicherung, Zusatzbeitrag, Pflegeversicherung und Steuern. Auf der anderen Seite kann manche Ausgabe für Versicherungen steigen.

Wenn Sie unser Rentensystem ungerecht finden, engagieren Sie sich. Ihre Rückmeldungen sind willkommen per E-Mail an micha.rabeneck@vkm-bayern.de.

P.S.: ACHTUNG: Diese Ausführungen für Rentner gelten nicht für Pensionisten.

EZVK - Individuelle Beratung

Bei der EZVK werden Sie beraten unter der Telefonnummer 06151 3301-0. Oder besuchen Sie die Homepage unter ezvk.de/Kundenservice.

(aus: vkm-Informationen Nr. 8/2918)

Rente und EZVK

Die Rente ist ein sehr komplexes Thema, daher empfiehlt es sich, sich beizeiten zu informieren. Wussten Sie, dass Sie ab dem 50. Lebensjahr die Möglichkeit haben, Zusatzbeiträge einzuzahlen, so dass sie vorzeitig ohne Abschläge in Rente gehen können? Dies rechnet sich nicht für alle, hier brauchen Sie eine individuelle Beratung. Diese finden Sie auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de). Fragen sind zum Beispiel, wie hoch die tatsächlichen Abzüge sein werden oder wie hoch die tatsächliche Netto-Rente ausfallen wird. Nutzen Sie die Möglichkeiten, sich zu informieren. In diesem Fall trifft der Spruch zu: „Fragen kostet nichts.“ Außerdem haben Sie die Möglichkeit, zur Zusatzrente Informationen zu bekommen, die bisher vom Arbeitgeber voll getragen wird.

Urlaubsanspruch bei unbezahltm Sonderurlaub

Das Bundesarbeitsgericht hat mit dem Urteil vom 19. März 2019 (Az.: 9 AZR 315/17) seine Rechtsprechung zur Entstehung von gesetzlichem Erholungsurlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz während eines unbezahlten Sonderurlaubs geändert. Danach bleiben Zeiten eines unbezahlten Sonderurlaubs für die Berechnung des gesetzlichen Mindesturlaubs unberücksichtigt.

Befindet sich ein*e Arbeitnehmer*in im Urlaubsjahr ganz oder teilweise im unbezahlten Sonderurlaub, ist bei der Berechnung der Urlaubsdauer zu berücksichtigen, dass die Arbeitsvertragsparteien ihre Hauptleistungspflichten durch die Vereinbarung von Sonderurlaub vorübergehend ausgesetzt haben. Dies führt dazu, dass Arbeitnehmern für ein Kalenderjahr, in denen sie sich durchgehend im unbezahlten Sonderurlaub befinden, mangels einer Arbeitspflicht kein Anspruch auf Erholungsurlaub zusteht.

Beispiel 1: Mitarbeiterin A ist vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in Sonderurlaub.

Ihr steht damit kein Erholungsurlaub für das Jahr 2019 zu.

Beispiel 2: Mitarbeiter B ist vom 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019 in Sonderurlaub.

Ihm steht damit nur ein Urlaubsanspruch i.H.v. 3/12 von 30 Tagen = 7,5 = 8 Tagen zu.

(aus dem Rundschreiben: Ergebnisse der ARK vom 24.07.2019)

EuGH-Urteil zur Arbeitszeitdokumentation

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen die Arbeitgeber dazu verpflichten, die Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer systematisch zu erfassen. Dies hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 14.05.2019 (Az. C-55/18) entschieden. Nur so könne kontrolliert und durchgesetzt werden, dass die Arbeitszeitregeln eingehalten und der bezweckte Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer gewährleistet wird.

Derzeit gilt bis auf Weiteres weiter folgende Regelung: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen (§ 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz). Die konkrete Erfüllung der Aufzeichnungspflicht ist nicht geregelt. Deshalb hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, den Arbeitnehmer zu verpflichten, die geleisteten Arbeitszeiten selbst zu dokumentieren. Der Arbeitszeitsnachweis kann beispielsweise durch Stundenzettel, Stempeluhrkarten oder Lohnlisten erbracht werden. Eine Aufzeichnung nur der Überstunden (Monatssaldo) ist nicht ausreichend. Der Arbeitgeber ist auch verpflichtet, ein Verzeichnis aller Arbeitnehmer zu führen, die eine Opt-out-Regelung vereinbart haben. Die Aufzeichnungen sind zwei Jahre aufzubewahren.

Zunächst bleibt also die Urteilsbegründung abzuwarten, auch die Umsetzung durch den deutschen Gesetzgeber (wohl erst in mehreren Jahren) und letztendlich auch der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für den Bereich ihrer öffentlich-rechtlich Beschäftigten, evtl. auch der Arbeitsrechtlichen Kommission.

(aus dem Rundschreiben: Ergebnisse der ARK vom 24.07.2019)

Termine

Mittwoch,	6.11.2019,	11 Uhr	MAV-Meeting Dankeskirche
		15 Uhr	Versammlung aller Mitarbeitenden in der Dankeskirche
Mittwoch,	4.12.2019,	13 Uhr	MAV-Meeting Hoffnungskirche/MAV-Büro

Bitte vormerken:

Freitag, 24.4.2020, Mitarbeiterausflug, geplant ist ein Besuch der ESO Supernova in Garching

Die MAV München-Nord

Ihre Mitarbeitervertreter/innen



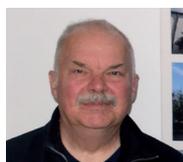
Christian Müller
Vorsitzender
Altenpfleger

Diakoniestation Dankeskirche
Keferloherstraße 68a • 80807 München
Tel. 089.35 63 66 11
E-Mail christian.mueller@elkb.de



Sabine Brand-Lehmann
Stellvertretende Vorsitzende
Pfarramtssekretärin

Evang.-Luth. Pfarramt Laudatekirche
Niels-Bohr-Straße 1 – 3 • 85748 Garching
Tel. 089.320 43 74
E-Mail sabine.brand-lehmann@elkb.de



Dieter Drews
Hausmeister

Evang.-Luth. Pfarramt Trinitatiskirche
Lindenstraße 4 • 85764 Oberschleißheim
Tel. 089.315 04 41
E-Mail dieter.drews@elkb.de



Dieter Polder
Schwerbehindertenbeauftragter
Altenpfleger

Diakoniestation Dankeskirche
Keferloherstraße 68a • 80807 München
Tel. 089.35 63 66 11
E-Mail dieter.polder@elkb.de



Aribert Johannes Nikolai
Organist

Evang.-Luth. Kapernaumkirche
Joseph-Seifried-Str. 27 • 80995 München
Tel. 089.39 29 78 25
E-Mail aribert.nikolai@elkb.de



Alrun Schliemann
Pfarramtssekretärin

Evang.-Luth. Pfarramt Trinitatiskirche
Lindenstraße 4 • 85764 Oberschleißheim
Tel. 089.315 04 41
E-Mail alrun.schliemann@elkb.de

**Mitarbeitervertretung des
Evangelisch-Lutherischen Prodekanats München-Nord**
Carl-Orff-Bogen 217 • 80939 München
Tel. 089.45 21 90 22 • Mobil 0176.45 55 23 03
Fax 03212.103 30 49 • E-Mail mav.m-nord@elkb.de
www.evangeliumskirche.de/prodekanat-mav

V.i.S.d.P. MAV München-Nord, Christian Müller
Carl-Orff-Bogen 217, 80939 München